

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Unsere nachstehenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen sowie unsere darauf beruhenden Leistungen. Anderslautende Bedingungen sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie gelten nur, wenn sie im Einzelfall von uns schriftlich anerkannt werden.

Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen unserer Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 2. Vertragsgegenstand, Mitwirkung des Auftraggebers

Gegenstand des Vertrages ist die Beratung und Dienstleistung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer Entscheidungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für den Auftraggeber. Gegenstand des Auftrages sind die vereinbarten Leistungen, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Durchführung der Beratung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind.

## 3. Angebote, Leistungsänderungen

Unsere Angebote erfolgen schriftlich und für den Auftraggeber unverbindlich. Wir halten uns für einen Zeitraum von zwei Wochen an die genannten Preise gebunden. Die genannten Lieferzeiten gelten ausdrücklich vorbehaltlich zwischenzeitlich eingehender Aufträge von Dritten, weil IDEAS Konzeptionen nach Auftragsingangsdatum bestätigt und erstellt.

Jede Veränderung des Leistungsumfanges, die zu Preisänderungen führt, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der abzuliefernden Arbeitsunterlagen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

Als solche schriftliche Vereinbarungen gelten auch die im Rahmen der Projektdurchführung erstellten Protokolle über Sitzungen, Besprechungen und den Projektsachstand, sofern diese von den beiderseits verantwortlichen Projektleitern unterzeichnet sind. Im Rahmen unserer Konzepte beschriebene Planziele und Effekte sind nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungen.

## 4. Urheberrecht

Unsere sämtlichen Konzepte, Entwurfsvorlagen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, usw. sind urheberrechtlich geschützt und sind dem Auftraggeber nur zum eigenen Gebrauch für die vorliegende Aufgabe anvertraut. Weitergabe und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Urheberverwertungsrechte

verbleiben bei uns.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Unterlagen innerhalb seines Unternehmens zu verwenden; jegliche, vor allem gewerbliche Nutzung außerhalb des eigenen Unternehmens, ist nicht gestattet.

## 5. Vergütung, Fälligkeit

Das für unsere Leistungen vereinbarte Honorar ist zu 50 % bei Auftragserteilung und zu 50 % bei Lieferung der Leistung fällig. Bei Überschreitung der definierten Zahlungsziele ist IDEAS zur Berechnung banküblicher Zinsen berechtigt. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Wochen ist IDEAS berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen. In diesem Fall steht uns als Ersatzanspruch das restliche Honorar abzüglich der ersparten Aufwendungen zu. Der Auftraggeber darf nur mit unseren fälligen Forderungen aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Auf von IDEAS angebotene Fremdleistungen berechnet die Agentur eine Service-Fee in Höhe von 15% der Rechnungssumme, für die Koordination von Leistungen durch den Auftraggeber beauftragter Fremdfirmen wird eine Handling-Fee in Höhe eines halben Assistenz-Tagessatzes pro Arbeitstag fällig.

Bei Aufträgen von Seiten ausländischer Unternehmen und/oder staatlicher Organisationen erfolgt die Erbringung der Leistung gegen Stellung eines unwiderruflichen Akkreditivs bei der Hamburger Sparkasse zu unseren Gunsten. Das Akkreditiv lautet über den vollen Auftragswert.

50 % des Akkreditivs sind sofort an die Agentur freizugeben, die restlichen 50 % gegen Auslieferung der Leistung an die Hamburger Sparkasse zur Weiterleitung an den Auftraggeber (bei Konzepten und Ausarbeitungen).

Bei Dienstleistungen im Ausland erstellt die Arbeitsgemeinschaft für den Auftraggeber eine Pro-forma-Faktur über das Honorar und die sonstigen Kosten (z.B. Reisekosten). Der Betrag der Pro-forma-Rechnung ist ebenfalls als unwiderrufliches Akkreditiv bei der Hamburger Sparkasse zu hinterlegen mit der Weisung, 50 % sofort freizugeben; die restlichen 50 % werden nach Abschluss der Reise freigegeben.

Erteilte Aufträge werden für IDEAS erst nach Eingang der bei Auftragserteilung fälligen ersten Rate bzw. nach Eröffnung des Akkreditivs bei Auslandsaufträgen verbindlich.

## 6. Reisekosten

Reisetätigkeiten, die über die im Angebot pauschalierten Leistungen hinausgehen, werden nach Beleg abgerechnet.

Zusätzlich gelten folgende Kostensätze:

Tagesspesen (oh. Übernachtung): EUR 65,00  
Pkw-Fahrtkosten pro km: EUR 0,65  
Reisekostenabrechnungen sind sofort fällig, die Mehrwertsteuer wird in Höhe der jeweils aktuellen gesetzlichen Regelung berechnet.

## 7. Gewährleistung

Wir führen alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze sowie unter Beach-

tung aller einschlägigen, allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen und fachlichen Grundsätze und technischen Regeln durch. Soweit die Leistung des Auftragnehmers mit Mängeln behaftet ist, hat der Auftraggeber Anspruch auf deren Beseitigung durch Nachbesserung. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

## 8. Haftung

Wir haften, soweit den Auftraggeber kein Mitverschulden trifft, nur für die von uns bzw. unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Schäden. Wir haften im Übrigen für die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiter.

## 9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Unvollständigkeit und Unrichtigkeit von Rat und Auskunft sowie die Haftung gemäß Ziffer 8 ist ausgeschlossen, wenn und soweit wir im Rahmen unserer Beratung darauf hingewiesen haben, dass die zur Verfügung stehenden Quellen und Daten zur sicheren Beurteilung der Lage nicht hinreichen. Schadensersatzansprüche sind, außer bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemäß Ziffer 8, ausgeschlossen.

Umstände, durch die unsere Leistung ganz oder teilweise unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert wird, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Aufstände, behördliche Maßnahmen, Krieg, Eintreten irgendwelcher unvorhergesehener Ereignisse, entbinden uns ganz oder teilweise von der Leistungspflicht, ohne dass hieraus Ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können.

## 10. Sonstiges

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Sind oder werden Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall soll diejenige Regelung gelten, die der gewollten Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten, die aus der Geschäftsverbindung herrühren, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist Wiesbaden ausschließlicher Gerichtsstand in den gesetzlich zulässigen Fällen.

Erfüllungsort ist Wiesbaden.